

Brüssel, den 30. Juni 2023 (OR. en)

11137/23

ECOFIN 662
UEM 196
SOC 488
EMPL 339
COMPET 683
ENV 762
EDUC 275
RECH 307
ENER 398
JAI 908
GENDER 139
ANTIDISCRIM 133
JEUN 177
SAN 414

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9828/1/23 REV 1
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 607 final
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Irlands 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Irlands 2023

Die Delegationen erhalten anbei den vom Rat und vom Europäischen Rat erörterten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf der Empfehlung der Kommission COM(2023) 607 final beruht.

11137/23 ds/rp 1 ECOFIN.1.A - LIFE.4 **DE**

EMPFEHLUNG DES RATES

vom ...

zum nationalen Reformprogramm Irlands 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Irlands 2023

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung (1) der Aufbau- und Resilienzfazilität² (im Folgenden "Fazilität") trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Fazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen durch die Union finanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die Fazilität zur wirtschaftlichen und inklusiven Erholung und zur Umsetzung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, insbesondere Reformen und Investitionen mit dem Ziel, den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern und die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger zu machen. Sie hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und die weitere Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen. Der maximale finanzielle Beitrag, der den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Fazilität jeweils gewährt werden kann, wurde am 30. Juni 2022 gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 aktualisiert.

_

11137/23 ds/rp 3 ECOFIN.1.A - LIFE.4 **DF**.

Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar
 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABI. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

- Am 22. November 2022 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen (2) Wachstum 2023 an und leitete damit das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 ein. Am 23. März 2023 billigte der Europäische Rat die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2023, in dessen Mittelpunkt die vier Komponenten der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit stehen. Am 22. November 2022 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates³ auch den Warnmechanismus-Bericht 2023 an, worin Irland nicht als einer der Mitgliedstaaten mit bestehenden oder drohenden Ungleichgewichten genannt wurde. Daher wäre keine eingehende Überprüfung angezeigt. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Irlands 2023 an. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 mit einer Analyse der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte vor. Der Rat nahm am 16. Mai 2023 die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁴ (im Folgenden "Empfehlung 2023 zum Euro-Währungsgebiet") und am 13. März 2023 den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 an.
- Wenngleich sich die Volkswirtschaften der Union bemerkenswert resilient zeigen, wirkt sich der geopolitische Kontext doch nach wie vor negativ aus. Die Union steht fest an der Seite der Ukraine und richtet den Fokus ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda darauf, auf kurze Sicht die negativen Auswirkungen der Energieschocks auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen abzumildern und gleichzeitig die Anstrengungen fortzusetzen, um auf mittlere Sicht den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, die makroökonomische Stabilität zu wahren und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Union zu steigern.

Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

Empfehlung des Rates vom 16. Mai 2023 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 180 vom 23.5.2023, S. 1).

(4) Am 1. Februar 2023 legte die Kommission die Mitteilung mit dem Titel "Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter" (im Folgenden "Industrieplan zum Grünen Deal") vor. Ziel des Industrieplans zum Grünen Deal ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union zu stärken und den schnellen Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen. Der Plan ergänzt die laufenden Anstrengungen im Rahmen des europäischen Grünen Deals und von REPowerEU. Er zielt auch darauf ab, ein günstigeres Umfeld für die Ausweitung der Produktionskapazität der Union für klimaneutrale Technologien und Produkte zu schaffen, die zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele der Union benötigt werden, und den Zugang zu relevanten kritischen Rohstoffen sicherzustellen, auch durch Diversifizierung der Beschaffung, Nutzung der geologischen Ressourcen in den Mitgliedstaaten und maximales Recycling von Rohstoffen. Der Industrieplan zum Grünen Deal umfasst vier Säulen: ein vorhersehbares und vereinfachtes Regelungsumfeld, einen schnelleren Zugang zu Finanzmitteln, den Ausbau von Kompetenzen und einen offenen Handel für robuste Lieferketten. Am 16. März 2023 legte die Kommission eine weitere Mitteilung mit dem Titel "Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus" vor, die nach neun sich gegenseitig verstärkenden Faktoren gegliedert ist und die Schaffung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens zum Ziel hat. In der Mitteilung werden politische Prioritäten gesetzt, mit denen aktiv für strukturelle Verbesserungen, gezielte Investitionen und Regulierungsmaßnahmen zugunsten der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten gesorgt werden soll. Die nachstehenden Empfehlungen helfen diese Prioritäten anzugehen.

- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2023 weiterhin parallel zur Umsetzung der Fazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre angegangen werden. Ebenso relevant bleiben die länderspezifischen Empfehlungen von 2019, 2020 und 2022 für die Aufbau- und Resilienzpläne, die nach den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert wurden.
- Die Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ (im Folgenden (6) "REPowerEU-Verordnung"), die am 27. Februar 2023 angenommen wurde, zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland rasch zu beenden. Dies wird zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union beitragen und zugleich den Einsatz erneuerbarer Energien, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz erhöhen. Die REPowerEU-Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen ein neues REPowerEU-Kapitel hinzuzufügen, um wichtige Reformen und Investitionen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden. Diese Reformen und Investitionen werden auch dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union im Sinne des Industrieplans zum Grünen Deal zu stärken und die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für den Energiebereich von 2022 und gegebenenfalls 2023 umzusetzen. Mit der REPowerEU-Verordnung wird eine neue Art von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung eingeführt, die den Mitgliedstaaten für die Finanzierung neuer energiebezogener Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne zur Verfügung gestellt wird.

_

11137/23

ds/rp

Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABI. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

(7) Am 8. März 2023 nahm die Kommission eine Mitteilung mit haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 (im Folgenden "Mitteilung vom 8. März 2023") an. Damit soll die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und so die politische Koordinierung verstärkt werden. Die Kommission erinnerte daran, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts Ende 2023 außer Kraft gesetzt wird. Sie forderte für 2023/2024 eine Haushaltspolitik, die darauf abstellt, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern und das Potenzialwachstum auf nachhaltige Weise zu erhöhen, und rief die Mitgliedstaaten auf, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 darzulegen, wie ihre Haushaltsplanungen die Einhaltung des im Vertrag vorgesehenen Referenzwerts von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und auch einen plausiblen und stetigen Schuldenabbau oder einen mittelfristig dem Vorsichtsgebot entsprechenden Schuldenstand gewährleisten. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten auch dazu auf, die nationalen finanzpolitischen Maßnahmen zum Schutz der Haushalte und Unternehmen vor dem Energiepreisschock auslaufen zu lassen, allen voran die am wenigsten gezielten Maßnahmen. Sie wies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten – sollte neuerlicher Energiepreisdruck eine Verlängerung von Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen – ihre Maßnahmen deutlich gezielter auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen ausrichten sollten. Die Kommission hat ihre Absicht angekündigt, die haushaltspolitischen Empfehlungen quantifiziert und differenziert zu formulieren. Darüber hinaus würden die haushaltspolitischen Empfehlungen auf der Basis der Nettoprimärausgaben formuliert werden, wie sie es in ihrer Mitteilung vom 9. November 2022 über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgeschlagen hatte. Sie empfahl, dass alle Mitgliedstaaten die national finanzierten Investitionen weiterhin aufrechterhalten und sicherstellen, dass Mittel aus der Fazilität und anderen Fonds der Union, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und den digitalen Wandel und die Resilienz, tatsächlich abgerufen werden. Die Kommission kündigte ihre Absicht an, dem Rat im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten für 2023 gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Eröffnung defizitbedingter Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorzuschlagen.

- (8) Am 26. April 2023 legte die Kommission Gesetzgebungsvorschläge für eine umfassende Reform der Vorschriften der Union zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor. Die Vorschläge zielen in erster Linie darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände zu erhöhen und durch Reformen und Investitionen ein nachhaltiges und integratives Wachstum in allen Mitgliedstaaten zu fördern. In ihren Vorschlägen stellt die Kommission darauf ab, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu erhöhen, den Rahmen zu vereinfachen und zu einer stärkeren mittelfristigen Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksamen und kohärenteren Durchsetzung überzugehen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. März 2023 zu Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung besteht das Ziel darin, die gesetzgeberischen Arbeiten 2023 abzuschließen.
- (9)Am 28. Mai 2021 legte Irland der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet. Am 8. September 2021 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss an, mit dem er die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands billigte⁶. Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Irland die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es bei zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

11137/23 ds/rp ECOFIN.1.A - LIFE.4

ST 11046/21; ST 11046/21 ADD 1.

- (10) Am 4. Mai 2023 legte Irland sein nationales Reformprogramm 2023 und am 2. Mai 2023 gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sein Stabilitätsprogramm 2023 vor. Um den Verflechtungen zwischen diesen beiden Programmen Rechnung zu tragen, wurden sie gemeinsam bewertet. Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 muss sich im nationalen Reformprogramm 2023 auch die halbjährliche Berichterstattung Irlands über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans niederschlagen.
- Am 24. Mai 2023 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2023 für Irland. Bewertet werden darin die Fortschritte Irlands bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Zeitraum 2019 bis 2022 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Irland. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird im Länderbericht aufgezeigt, bei welchen Herausforderungen noch Handlungsbedarf besteht, weil sie mit dem Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und welche Herausforderungen neu hinzugekommen sind oder sich abzeichnen. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Irlands bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (12) Nach den von Eurostat validierten Daten verbesserte sich der gesamtstaatliche Haushaltssaldo Irlands von einem Defizit in Höhe von 1,6 % des BIP im Jahr 2021 auf einen Überschuss von 1,6 % des BIP im Jahr 2022, während sich der gesamtstaatliche Schuldenstand von 55,4 % des BIP Ende 2021 auf 44,7 % Ende 2022 verringerte.

- (13) Die zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs getroffenen finanzpolitischen Maßnahmen haben sich auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt. 2022 umfassten die einnahmensenkenden finanzpolitischen Maßnahmen eine Senkung der Verbrauchsteuer auf Kraftstoffe und eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas und Strom, während die ausgabensteigernden finanzpolitischen Maßnahmen aus Abzügen von allen privaten Stromverrechnungen und einer Reihe sozialer Transferleistungen bestanden. Für 2022 schätzt die Kommission die Nettokosten dieser Maßnahmen für den Haushalt auf 0,5 % des BIP. Auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt haben sich ferner die Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine, die für 2022 auf 0,1 % des BIP geschätzt werden. Derweil gingen die Kosten für befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise von schätzungsweise 2,8 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,7 % des BIP im Jahr 2022 zurück.
- (14) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Irland⁷, im Jahr 2022 auch unter Berücksichtigung des von der Fazilität ausgehenden Impulses einen stützenden finanzpolitischen Kurs beizubehalten und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten.

_

Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Irlands 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 28).

- (15) Nach Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs⁸ im Jahr 2022 mit -0,2 % des BIP weitgehend neutral, was angesichts der hohen Inflation angebracht war. Der Ratsempfehlung entsprechend unterstützte Irland die Erholung weiterhin mit Investitionen, die aus der Fazilität finanziert werden. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben beliefen sich 2022 auf 0,04 % des BIP (nach 0,1 % des BIP im Jahr 2021). Die national finanzierten Investitionen leisteten einen expansiven Beitrag von 0,1 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs⁹. Damit hat Irland der Ratsempfehlung entsprechend national finanzierte Investitionen aufrechterhalten. Zugleich leistete das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) einen weitgehend neutralen Beitrag von -0,2 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs. Damit hat Irland das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben ausreichend begrenzt.
- (16) Das makroökonomische Szenario, das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms 2023 zugrunde liegt, steht für 2023 im Einklang mit der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission und ist vorsichtig für die Zeit danach. Die Regierung rechnet mit einem realen BIP-Wachstum von 5,6 % im Jahr 2023 und von 4,1 % im Jahr 2024. Im Vergleich dazu war die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für das Jahr 2023 von einem geringeren realen BIP-Wachstum von 5,5 % sowie für 2024 von einem höheren Wachstum von 5,0 % ausgegangen. Die vergleichsweise höhere Wachstumsrate der Kommission für 2024 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Kommission mit einem schnelleren Wachstum der Nettoausfuhren rechnet. Im Falle Irlands unterliegen die Nettoausfuhren jedoch großen Schwankungen, da hier eine kleine Zahl großer multinationaler Unternehmen bestimmend ist, die in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr erfolgreich waren.

11137/23

ds/rp

Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Veränderung der Primärausgaben (abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen) ohne befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum. Näheres im finanzstatistischen Anhang, Kasten 1.

Sonstige national finanzierte Investitionsausgaben leisteten einen neutralen Beitrag von 0.0 BIP-Prozentpunkten.

- (17) In ihrem Stabilitätsprogramm 2023 geht die Regierung für 2023 von einem Anstieg des gesamtstaatlichen Überschusses auf 1,8 % des BIP aus. Der Anstieg im Jahr 2023 spiegelt in erster Linie ein kräftiges Einnahmenwachstum wider. Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge wird sich die gesamtstaatliche Schuldenquote von 44,7 % zum Jahresende 2022 voraussichtlich auf 40,5 % zum Jahresende 2023 verringern. Die Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für das Jahr 2023 mit einem öffentlichen Überschuss von 1,7 % des BIP. Dies steht im Einklang mit dem im Stabilitätsprogramm 2023 angesetzten Überschuss. Auch bei der gesamtstaatlichen Schuldenquote geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit 40,4 % zum Jahresende 2023 von einem ähnlichen Wert aus.
- Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo dürfte 2023 weiterhin durch die finanzpolitischen (18)Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs beeinflusst werden. Dabei handelt es sich um verlängerte Maßnahmen aus dem Jahr 2022, insbesondere eine zweite Runde von zwei Abzügen von allen privaten Stromverrechnungen sowie weitere soziale Transferleistungen. Die Kosten dieser Maßnahmen dürften zum Teil durch die Besteuerung der Zufallsgewinne von Energieversorgern gegenfinanziert werden, insbesondere durch eine Abschöpfung der Einnahmen aus der Stromerzeugung ab einer bestimmten Obergrenze. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 davon aus, dass sich die Netto-Haushaltskosten dieser Entlastungsmaßnahmen für 2023 auf 0,3 % des BIP belaufen werden 10. Die meisten Maßnahmen im Jahr 2023 scheinen nicht gezielt auf die am schwächsten aufgestellten Haushalte oder Unternehmen ausgerichtet zu sein, erhalten aber das Preissignal zur Senkung der Energienachfrage und zur Steigerung der Energieeffizienz aufrecht. Folglich wird der Umfang der gezielten Entlastungsmaßnahmen, der bei der Beurteilung der Einhaltung der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022¹¹ zu berücksichtigen ist, in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission im Jahr 2023 auf 0,1 % des BIP geschätzt (gegenüber 0,2 % des BIP im Jahr 2022). Die Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine für den Haushalt werden den Prognosen zufolge gegenüber 2022 um 0,1 BIP-Prozentpunkte steigen. Zugutekommen dürfte dem gesamtstaatlichen Haushaltssaldo 2023 zudem das Auslaufen der befristeten Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, die auf 0,7 % des BIP geschätzt wurden.

11137/23 ds/rp 12 ECOFIN.1.A - LIFE.4 **DF**

Dieser Wert gibt die Höhe der jährlichen Kosten solcher Maßnahmen für den Haushalt unter Einberechnung von laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben wieder.

Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Irlands 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Irlands 2022 (ABI. C 334 vom 1.9.2022, S. 52).

- (19) In seiner Empfehlung vom 12. Juli 2022 empfahl der Rat Irland, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs¹² im Einklang steht. Irland sollte sich bereithalten, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Darüber hinaus wurde Irland empfohlen, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative auszuweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Fazilität und anderer Fonds der Union.
- (20)Für 2023 wird in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission vor dem Hintergrund der hohen Inflation von einem weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs (0,2 % des BIP) ausgegangen. Im Vorjahr (2022) war der finanzpolitische Kurs weitgehend neutral (-0,2 % des BIP). Den Prognosen zufolge wird das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,3 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten. Dies schließt die um 0,1 % des BIP gesunkenen Kosten der gezielten Entlastungsmaßnahmen für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen ein. Auch enthalten sind die gestiegenen Kosten für den vorübergehenden Schutz von aus der Ukraine Vertriebenen (um 0,1 % des BIP). Alles in allem steht das prognostizierte Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben mit der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 in Einklang. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben werden 2023 voraussichtlich 0,1 % des BIP betragen, während die national finanzierten Investitionen voraussichtlich einen neutralen Beitrag von 0,0 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs leisten werden¹³. Irland plant also, zusätzliche Investitionen über die Fazilität und andere Fonds der Union zu finanzieren, und dürfte die national finanzierten Investitionen aufrechterhalten. Geplant ist die Finanzierung öffentlicher Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit – etwa die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Elektrifizierung anderer Branchen, was teilweise aus der Fazilität sowie aus anderen Fonds der Union finanziert werden soll.

11137/23 ds/rp 13 ECOFIN.1.A - LIFE.4 **DF**.

Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission wird das mittelfristige Potenzialwachstum Irlands (Zehnjahresdurchschnitt), das zur Messung des finanzpolitischen Kurses herangezogen wird, auf nominal 12,3 % geschätzt.

Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein expansiver Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten erwartet.

- (21) Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge soll der gesamtstaatliche Überschuss 2024 auf 2,8 % des BIP steigen. Dieser Anstieg im Jahr 2024 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben dank des Auslaufens befristeter ausgabensteigernder Maßnahmen sinken. Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote Ende 2024 auf 38,2 % des BIP zurückgehen. Auf der Grundlage der zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für 2024 von einem öffentlichen Überschuss von 2,2 % des BIP aus. Dieser Wert liegt unter dem im Stabilitätsprogramm 2023 prognostizierten Überschuss, was in erster Linie auf höher angesetzte Ausgaben in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission zurückzuführen ist. Auch bei der gesamtstaatlichen Schuldenquote geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit 38,3 % zum Jahresende 2024 von einem ähnlichen Wert aus.
- (22) Dem Stabilitätsprogramm 2023 zufolge sollen 2024 alle Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich auslaufen. Die Kommission geht ebenfalls von einer vollständigen Beendigung dieser Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2024 aus. Dies beruht auf der Annahme, dass es nicht zu neuerlichen Energiepreisanstiegen kommt.
- In dem Programm plant Irland, das mittelfristige Haushaltsziel einen strukturellen Haushaltssaldo von -0,5 % des BIP¹⁴ in den Jahren 2023 und 2024 zu erreichen und während des gesamten Programmzeitraums beizubehalten. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission dürfte der strukturelle Saldo voraussichtlich bei einem Defizit von 0,1 % des BIP im Jahr 2023 und einem Überschuss von 1,0 % des BIP im Jahr 2024 liegen, womit das mittelfristige Haushaltsziel übertroffen wird.
- (24) Unter der Annahme einer unveränderten Politik rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit einem Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben¹⁵ um 1,9 % im Jahr 2024.

11137/23

ds/rp

14 **DE**

Der von der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik neu berechnete strukturelle Saldo (konjunkturbereinigter Haushaltssaldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen) deutet auf ein strukturelles Defizit von 0,9 % des BIP im Jahr 2023 und einen Überschuss von 0,1 % im Jahr 2024 hin.

Die Nettoprimärausgaben sind definiert als national finanzierte Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, ohne Zinsausgaben und ohne Ausgaben aufgrund konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit.

- (25) Laut dem Stabilitätsprogramm 2023 sollen die öffentlichen Investitionen von 2,0 % des BIP im Jahr 2023 auf 2,1 % des BIP im Jahr 2024 steigen. Dieser höhere Wert spiegelt höhere national finanzierte Investitionen und höhere von der Union insbesondere über die Fazilität finanzierte Investitionen wider. Das Stabilitätsprogramm 2023 enthält Reformen und Investitionen, die zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zu einem nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen dürften. Zu diesen Reformen und Investitionen gehören eine Aktualisierung des Klimaschutzplans und der Aufbau eines Rechenzentrums, die ebenfalls Teil des Aufbau- und Resilienzplans sind.
- (26) Im Stabilitätsprogramm 2023 wird ein mittelfristiger haushaltspolitischer Pfad bis 2026 skizziert. Im Stabilitätsprogramm 2023 wird erwartet, dass der gesamtstaatliche Überschuss auf 2,9 % des BIP im Jahr 2025 und auf 3,1 % des BIP im Jahr 2026 steigt. Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo soll somit im gesamten Programmzeitraum dem im Vertrag festgelegten Referenzwert entsprechen. Im Stabilitätsprogramm 2023 wird ebenfalls erwartet, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote von 38,2 % zum Jahresende 2024 auf 32,0 % zum Jahresende 2026 abnimmt.
- (27) Im Vergleich zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) wird sich der Anteil der über 64-Jährigen bis 2070 voraussichtlich mehr als verdoppeln; dann würde es weniger als zwei potenzielle Beitragszahler für jeden Rentner geben verglichen mit fast vier Beitragszahlern im Jahr 2022. Diese Bevölkerungsalterung macht ein Rentensystem erforderlich, das vor steigenden Kosten geschützt ist. Die im September 2022 angekündigte Rentenreform behält das Renteneintrittsalter von 66 Jahren bei. Die Regierung beabsichtigt daher, die Tragfähigkeit des Rentensystems von der Beitragsseite her anzugehen. Im Jahr 2023 wird die Regierung voraussichtlich einen Fahrplan für eine schrittweise Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zwischen 2024 und 2034 vorlegen. Dies würde mehr Klarheit darüber bringen, wie die Finanzierungsmodalitäten des staatlichen Rentensystems festgelegt werden sollen.

- (28)Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 und dem im Anhang V Abschnitt 2.2 jener Verordnung genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Die Umsetzung des irischen Aufbau- und Resilienzplans ist im Gange, allerdings mit erheblichen Verzögerungen. Aufgrund begrenzter Ressourcen und unzureichender Prioritätensetzung ist Irland im Umsetzungsprozess zurückgefallen. Irland legte im Mai 2023 eine Änderung seines Aufbauund Resilienzplans vor. Seinen ersten Zahlungsantrag muss das Land noch einreichen. Auch die Ausarbeitung eines REPowerEU-Kapitels ist im Gange. Eine zügige Aufnahme des neuen REPowerEU-Kapitels in den Aufbau- und Resilienzplan wird die Finanzierung zusätzlicher Reformen und Investitionen zur Unterstützung der strategischen Ziele Irlands im Bereich Energie und ökologischer Wandel ermöglichen. Die systematische und wirkungsvolle Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und anderer relevanter Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbauund Resilienzplans sowie anderer, über den Plan hinausreichender wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor von Bedeutung, um sicherzustellen, dass die politische Agenda insgesamt auf breiter Basis mitgetragen wird.
- (29) Die Kommission hat 2022 alle kohäsionspolitischen Programmunterlagen Irlands gebilligt. Um in Irland den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken und eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu erreichen, müssen die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan samt seinem REPowerEU-Kapitel unter Ausnutzung von Synergien zügig umgesetzt werden.
- Über die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und den kohäsionspolitischen Programmen angegangenen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen hinaus steht Irland vor einer Reihe zusätzlicher Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft, der Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung sowie mit dem Elektrizitätssystem, der Energieinfrastruktur und Technologie für intelligente Netze, Genehmigungsrahmen, Energieeffizienz, nachhaltigem Verkehr und den für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen.

(31)Das Abfallaufkommen in Irland nimmt weiter zu und liegt nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Union. Seine Recyclingleistung stagniert seit einigen Jahren. Die kreislauforientierte Materialnutzung in Irland stieg 2021 auf 2 % leicht an, verharrt aber damit deutlich unter dem Durchschnitt der Union von 11,7 %. Während sich die Abfallbewirtschaftung verbessert hat, sind die Auswirkungen des Abfallaktionsplans für eine Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2020 und der im Dezember 2021 veröffentlichten ressortübergreifenden Kreislaufwirtschaftsstrategie noch nicht spürbar. Es sind mehr Investitionen nötig, um die Ziele der Union im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Dazu gehört eine verbesserte Infrastruktur für die getrennte Sammlung und Behandlung von Abfällen – mit einem Schwerpunkt auf Kunststoff- und Bioabfällen –, um Abfälle von Deponien und Verbrennungsanlagen wegzulenken. Was die Wasserbewirtschaftung und qualität betrifft, ist Irland mit einer alternden und veralteten Infrastruktur konfrontiert, was unionsweit zu einer der höchsten Leckraten in Rohrleitungen führt. Auch die Trinkwasserqualität bleibt in manchen Gebieten problematisch. Gegen die durch die Ausdehnung der Landwirtschaft verursachte Verschlechterung der Wasserqualität wird nicht ausreichend vorgegangen. Infrastrukturinvestitionen sind auch bei der Flusssanierung nötig, ebenso wie ein umfassenderes Vorgehen, um die Gewässerverschmutzung durch die Landwirtschaft zu kontrollieren.

(32)Das irische Stromnetz zeigte sich im Jahr 2022 anfällig, als Probleme im Zusammenhang mit der Stromversorgung mit Soforthilfemaßnahmen behoben werden mussten. Der Klimaschutzplan Irlands enthält das ehrgeizige Ziel, das Energiewesen des Landes bis 2030 mit dem Ziel umzugestalten, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen auf 80 % zu steigern. Dies wird in hohem Maße zu Stromerzeugung aus variablen Energiequellen führen. Die derzeitige Flexibilität des Systems und seine Integration reichen zur Bewältigung so großer Mengen Energie aus variabler Erzeugung und des steigenden Energiebedarfs insbesondere der Rechenzentren nicht aus; dies könnte es erschweren, das Ziel für erneuerbare Energien zu erreichen. Es wird auf nachfrageseitige Flexibilität und die umfassende Modernisierung der Übertragungs-, Verteilungs- und Speicherinfrastruktur ankommen, um Irland weniger abhängig von der Einfuhr fossiler Brennstoffe zu machen und den Übergang des Landes zu einem klimaneutralen Energiesystem zu erleichtern und zu beschleunigen. Zu den entscheidenden Herausforderungen bei der Entwicklung der nachfrageseitigen Flexibilität zählen das Fehlen einer koordinierten Strategie, die das gesamte Energiesystem einschließlich der Wärme- und Kälteerzeugung abdeckt, sowie der Mangel an intelligenter Messinfrastruktur. Das Planungs- und Genehmigungssystem für die erneuerbaren Energien, für Speicherung und Netzanschlüsse effizienter zu machen, indem sichergestellt wird, dass in allen Planungsphasen das notwendige Personal mit passenden Kompetenzen verfügbar ist, und der Gesamtrahmen gestrafft wird, könnte groß angelegte Projekte und damit den ökologischen Wandel voranbringen.

Der Erdgasverbrauch in Irland ist zwischen August 2022 und März 2023 gegenüber dem (33)durchschnittlichen Gasverbrauch im Vergleichszeitraum der fünf vorangegangenen Jahre um 0,2 % zurückgegangen, was deutlich unter dem Reduktionsziel von 15 % gemäß der Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates¹⁶ liegt. Obwohl Irland eine Ausnahme von diesem Ziel in Anspruch nehmen kann, wird Irland aufgefordert, gemäß der Verordnung (EU) 2023/706 des Rates¹⁷ seine Bemühungen zur vorübergehenden Senkung der Gasnachfrage bis zum 31. März 2024 fortzusetzen. Maßnahmen für mehr Energieeffizienz werden eine Schlüsselrolle bei der Senkung des Energieverbrauchs und beim Erreichen des unionsweiten Ziels einer Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen um mindestens 55 % spielen. Die energetische Sanierung von Wohngebäuden, die Nachrüstung und der schnelle Einsatz von Wärme aus erneuerbaren Quellen werden für die Verwirklichung der Klimaziele von entscheidender Bedeutung sein. Trotz ehrgeiziger Ziele, das Äquivalent von 500 000 Wohnungen so nachzurüsten, dass sie einen Gebäudeenergie-Effizienzwert (BER) von B2 erreichen, sowie bis Ende 2030 in bestehenden Wohnungen 400 000 Wärmepumpen als Ersatz für ältere, weniger effiziente Heizsysteme zu installieren, bestehen nach wie vor Herausforderungen, die vor allem auf fehlende qualifizierte Arbeitskräfte zurückzuführen sind. Die Zahl der emissionsfreien Fahrzeuge in der irischen Flotte nimmt von einer sehr niedrigen Basis aus rasch zu, jedoch kann die Dichte der öffentlichen Ladestationen nur schwer mit dem Tempo Schritt halten. Nur etwa 100 Kilometer Eisenbahnstrecke sind elektrifiziert, sodass Irland das Land der Union mit dem niedrigsten Anteil an elektrifizierten Eisenbahnstrecken ist. Darüber hinaus beeinträchtigen überlastete Straßen die Luftqualität und kosten die Pendler viel Zeit.

11137/23 ds/rp 19 ECOFIN.1.A - LIFE.4 **DF**

Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates vom 5. August 2022 über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage (ABl. L 206 vom 8.8.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/706 des Rates vom 30. März 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/1369 zwecks Verlängerung des Nachfragesenkungszeitraums für Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage und zur verstärkten Berichterstattung und Überwachung in Bezug auf die Umsetzung dieser Maßnahmen (ABI. L 93 vom 31.3.2023, S. 1).

- (34)Durch den Personal- und Fachkräftemangel in Bereichen und Berufen, die für den ökologischen Wandel von zentraler Bedeutung sind, einschließlich Fertigung, Inbetriebnahme und Instandhaltung klimaneutraler Technologien, entstehen Engpässe für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Schul- und Berufsbildungssysteme hoher Qualität, die sich den veränderten Erfordernissen am Arbeitsmarkt anpassen, sowie gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind unerlässlich, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Arbeitsmarktinklusion sowie die Reallokation von Arbeitskräften zu fördern. Um das ungenutzte Arbeitskräfteangebot zu erschließen, müssen diese Maßnahmen zugänglich sein, insbesondere für diejenigen Personen und in Wirtschaftszweigen und Regionen, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind. Irland fehlten 2022 Arbeitskräfte in 12 Berufen, die besondere Kompetenzen oder Kenntnisse für den ökologischen Wandel erfordern, darunter Fachleute für Umweltschutz, Ingenieure und Elektroingenieure. Zudem wurde der Arbeitskräftemangel als ein Faktor angegeben, der die Produktion in der Industrie (46,8 % der Unternehmen) und im Baugewerbe (60,3 % der Unternehmen) beeinträchtigte.
- (35) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2023 geprüft; seine Stellungnahme¹⁸ spiegelt sich in Empfehlung 1 wider.

..

Stellungnahme nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97.

(36)Da die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um i) die Schuldentragfähigkeit zu erhalten und im Jahr 2023 von einer breit angelegten Stützung der Gesamtnachfrage abzusehen, gezieltere haushaltpolitische Maßnahmen vorzusehen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise abzufedern, und über geeignete Wege nachzudenken, wie die Unterstützung bei nachlassendem Energiepreisdruck zurückgefahren werden kann; ii) die öffentlichen Investitionen auf hohem Stand zu halten und private Investitionen zu fördern, um den ökologischen und den digitalen Wandel zu unterstützen; iii) Lohnentwicklungen zu fördern, die den Kaufkraftverlust abschwächen, gleichzeitig aber Zweitrundeneffekte auf die Inflation zu begrenzen, die aktive Arbeitsmarktpolitik weiter zu verbessern und den Fachkräftemangel anzugehen; iv) die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und zu gewährleisten, dass die Unterstützung der Unternehmen in der Energiekrise kostenwirksam und befristet ist und sich auf überlebensfähige Unternehmen beschränkt sowie Anreize für den ökologischen Wandel aufrechterhält; und v) die Makrofinanzstabilität zu erhalten, die Risiken zu beobachten und zugleich weiter an der Vollendung der Bankenunion zu arbeiten. Im Falle Irlands tragen die Empfehlungen 1, 2, 3 und 4 zur Umsetzung der ersten, zweiten und dritten Empfehlung in der Empfehlung von 2023 zum Euro-Währungsgebiet bei.

- 1. in den Jahren 2023 und 2024 so bald wie möglich die geltenden SofortEntlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzufahren; für den Fall, dass neuerliche
 Energiepreisanstiege neue oder fortgesetzte Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen,
 sicherzustellen, dass diese Entlastungsmaßnahmen gezielt auf den Schutz schwächerer
 Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind
 und die Anreize zum Energiesparen erhalten; unter Beibehaltung einer soliden Haushaltslage
 im Jahr 2024 die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die
 effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Fazilität sowie anderen Fonds der Union zu
 gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern;
 - für die Zeit nach 2024 weiterhin Investitionen und Reformen zu verfolgen, die einem höheren und nachhaltigen Wachstum förderlich sind, und auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage beizubehalten;
 - die finanzielle Tragfähigkeit des staatlichen Rentensystems durch Festlegung seiner Finanzierungsmodalitäten sicherzustellen;
- 2. die Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans u. a. durch Gewährleistung ausreichender Ressourcen erheblich zu beschleunigen und das Addendum und das REPowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen;
- 3. Investitionen zur Beschleunigung der Kreislaufwirtschaft schneller voranzutreiben; sowohl die Infrastruktur für die Abfallbehandlung mit Blick auf die höheren Stufen der Abfallhierarchie als auch die wirtschaftlichen Instrumente zur Abfallvermeidung und zur Steigerung des Anteils wiederverwendeter, wiederaufbereiteter und recycelter Abfälle weiter auszubauen; ein wirksameres Systems für die getrennte Sammlung recyclingfähiger Abfälle, einschließlich biologisch abbaubarer Abfälle, zu entwickeln; Abfälle insbesondere Kunststoff- und Bioabfälle von Deponien und Verbrennungsanlagen wegzulenken; die Bemühungen um eine Beschleunigung von Investitionen in die Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur zu intensivieren;

4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern; die Bemühungen vorrangig auf eine verbesserte Flexibilität des Elektrizitätssystems und eine bessere Integration der verschiedenen Energieträger in die Energieversorgung zu richten; eine spezielle Strategie für die Entwicklung der nachfrageseitigen Steuerung zu konzipieren und umzusetzen und den Ausbau der Infrastruktur für intelligente Messsysteme und der Technologien für intelligente Netze zu beschleunigen; den Planungs- und Genehmigungsrahmen für erneuerbare Energien, Speicherung und Netzanschlüsse zu straffen; zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in privaten und öffentlichen Gebäuden umzusetzen und so die Energiekosten und die Kosten des Energiesystems zu senken; die Installation öffentlicher Ladestationen für emissionsfreie Fahrzeuge zu beschleunigen; seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den ökologischen Wandel zu verstärken.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates Der Präsident / Die Präsidentin